

Allgemeine Reisebedingungen der Firma Courtial Reisen GmbH & Co.KG (nachfolgend Courtial Reisen genannt)

Bitte lesen Sie die allgemeinen Reisebedingungen, bevor Sie eine Reise buchen, da diese Bestandteil des abgeschlossenen Reisevertrages werden.

Was Sie vor Beginn der Reise wissen sollten!

Sehr geehrter Reiseteilnehmer!

Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen die Reise so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben.

Diese ausführlichen Reisebedingungen sorgen in Ihrem und unserem Interesse für klare Verhältnisse. Bitte schenken Sie ihnen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an.

1. Anmeldung, Reisebestätigung

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Courtial Reisen GmbH & Co.KG (nachfolgend Courtial Reisen genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur per Fax oder postalisch erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Für Courtial Reisen wird der Reisevertrag verbindlich, wenn die Buchung und der Preis schriftlich gegenbestätigt worden sind. An seine Anmeldung ist der Reiseteilnehmer bis zur Annahme durch Courtial Reisen 16 Tage ab Datum der Anmeldung gebunden (die Zeit wird benötigt, um die Verfügbarkeit der bestellten Leistung zu überprüfen). Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so weist Courtial Reisen den Kunden in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hin. Es liegt dann ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist Courtial Reisen die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

Mit der Reisebestätigung / Rechnung händigt Courtial Reisen dem Kunden im Sinne des § 654k Abs. 3 BGB einen Sicherungsschein aus. Danach wird innerhalb einer Woche nach Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises, aufgerundet auf € 5,00 pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis ist 27 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 8 genannten Gründen abgesagt werden kann.

Bei Buchungen, die weniger als 27 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der genannte Reisepreis bei Übergabe des Sicherungsscheines fällig.

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Zahlung des Reisepreises, frühestens 10-14 Tage vor Reisebeginn.

Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des gesamten Reisepreises erfüllt, so besteht für den Teilnehmer ohne Zuzahlung des gesamten Reisepreises kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Courtial Reisen. Courtial Reisen ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 326 BGB) vorher durch Courtial Reisen dem Reiseteilnehmer schriftlich angedroht worden ist. Auf der Reisebestätigung besonders aufgeführte Flugbuchungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung.

Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für Courtial Reisen bindend. Courtial Reisen behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Unternehmungen, die in den ausführlichen Reiseverläufen mit dem Zusatz „Ge-

legenheit“ oder „Möglichkeit“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geschuldeten Leistungen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Courtial Reisen ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird Courtial Reisen dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Courtial Reisen ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für Courtial Reisen und nach Vertragsabschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen ändern oder neu entstehen, die von Courtial Reisen nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise, Beförderungstarife und -preise (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige Abgaben einschließlich Hafen-, Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Der Reisepreis darf nur dem Umfang nach erhöht werden, der der Erhöhung der o.g. Preisbestandteile und Ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht.

Courtial Reisen hat dem Reisetilnehmer eine etwaige Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes, jedoch spätestens 21 Tage vor Reisebeginn mitzuteilen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Courtial Reisen-Reise zu verlangen, wenn Courtial Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer

5.1 Rücktritt

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Courtial Reisen. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsanmeldungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten im Interesse des Reisenden aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Courtial Reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Courtial Reisen, sofern der Rücktritt nicht durch den Reiseveranstalter zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Courtial Reisen kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

Busreisen / Flugpauschalreisen / individuelle Anreise:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20%
ab dem 29. bis inkl. 22. Tag vor Reiseantritt	25%
ab dem 21. bis inkl. 15. Tag vor Reiseantritt	35%
ab dem 14. bis inkl. 1 Tag vor Reiseantritt	65%
des Reisepreises, am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt der Reise	90%
des Reisepreises.	

Falls die geplante Reise nach Erhalt der Auftragsbestätigung wieder komplett abgesagt wird, berechnen wir bis zum 66. Tag vor Reiseantritt 20 % Stornogeühren auf den Gesamtpreis der Reise und ab dem 65. Tag 90 %.

Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen besondere Rücktrittsbestimmungen bestehen. Werden im Fall eines Reiserücktritts die bereits ausgehändigten Linienflugscheine, Bahnfahrkarten, Fahrtickets oder Hotelgutscheine nicht zurückgegeben, ist Courtial Reisen berechtigt, insoweit den vollen Reisepreis zu verlangen.

Dem Reisetilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Courtial Reisen kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

Sollten die Courtial Reisen durch den Rücktritt entstandenen Kosten höher sein, als die angegebenen Pauschalbeträge, so wird dieser höhere Betrag von dem Reisetilnehmer geschuldet.

Bei im Arrangement enthaltenen oder zusätzlich zu einem Aufenthalt gebuchten Eintrittskarten wird bei Umbuchung oder Reiserücktritt neben den ausgewiesenen Umbuchungs- bzw. Stornogeühren für die gebuchte Leistung immer der volle Kartenpreis zusätzlich berechnet.

5.2 Umbuchung

Auf Wunsch des Reisenden nimmt Courtial Reisen Umbuchungen, d.h. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder des Ortes der Rückreise, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluglinie bis zum 30. Tag vor Abreise vor. Dafür werden € 30,00 je Person erhoben. Die Berechnung erfolgt im voraus.

Spätere Umbuchungswünsche hinsichtlich Reiseziel, Reiseantrittsort, Rückreiseort, Beförderungsart, Fluglinie oder Reisedatum, die später als 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Punkt 5.1 und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3 Ersatzpersonen

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und an der Reise teilnimmt. Courtial Reisen kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Reiseversicherungen

Zur Absicherung der in Ziffer 5 geregelten Stornokosten empfiehlt Ihnen Courtial Reisen eine Reiserücktrittskostenversicherung. Die Reiserücktrittskostenversicherung muss spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Buchung abgeschlossen werden. Die näheren Einzelheiten, insbesondere auch der Selbstbehalt und die Obliegenheiten des Reisetilnehmers bei Eintritt des Versicherungsfalles, entnehmen Sie bitte der Versicherungspolice der Europäischen Reiseversicherung. Durch die Versicherung ist der Reisetilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der geschuldeten Stornoentschädigung an Courtial Reisen befreit; er hat lediglich einen Erstattungsanspruch gegen die Versicherung gemäß den Versicherungsbedingungen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Courtial Reisen um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Courtial Reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten bzw. nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Courtial Reisen kann ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Reiseleiter oder die örtlichen Vertreter von Courtial Reisen sind hierzu bevollmächtigt.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Courtial Reisen kann bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, die bei allen Reisen (soweit nicht anders vermerkt) bei 25 Teilnehmern liegt, kündigen. Die Rücktrittserklärung ist dem Kunden spätestens am 28. Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt gegenüber zu erklären.

Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, sofern er von einem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch Courtial Reisen den Reisevertrag kündigen. Courtial Reisen zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist Courtial Reisen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbarte war, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

10. Haftung des Reiseveranstalters

Courtial Reisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

a) die gewissenhafte Reisevorbereitung;

b) die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger;

c) die Richtigkeit der Beschreibung aller im Katalog und in Sonderprospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern Courtial Reisen nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;

d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistung.

Courtial Reisen haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

Courtial Reisen haftet jedoch nicht für Angaben in Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten, weil Courtial Reisen auf deren Entstehen keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit nicht überprüfen kann.

11. Gewährleistung

Wird die Reise nicht bzw. nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Courtial Reisen kann die Abhilfe jedoch verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Courtial Reisen ist berechtigt, in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass dem Reisenden eine höherwertige aber auch gleichwertige Ersatzleistung gestellt wird. Der Reisende hat jedoch das Recht, die Ersatzleistung ggf. abzulehnen, wenn ihm diese aus einem wichtigen, objektiv erkennbaren Grund nicht zumutbar ist. Der Reisende kann dann gemäß § 651d BGB den Reisepreis mindern, gemäß § 651e BGB den Reisevertrag kündigen oder gemäß § 651f BGB Schadensersatz verlangen.

12. Beschränkung der Haftung

a) Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit Courtial Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Courtial Reisen aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Sachschäden bis € 4.100,—. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Gepäckversicherung empfohlen.

c) Courtial Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, z.B. Opernkarten für Verona, und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

d) Ein Schadensersatzanspruch gegen Courtial Reisen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

e) Kommt Courtial Reisen die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern Courtial Reisen in anderen Fällen Leistungsträger ist, richtet sich die Haftung nach den geltenden Bestimmungen.

f) Soweit Courtial Reisen bei Schiffsreisen (Kreuzfahrten/Flusskreuzfahrten) die Stellung eines Beförderers zukommt, regelt sich die Haftung von Courtial Reisen ausschließlich nach den Bestimmungen der §§ 664 ff der HGB in Verbindung mit dem 2. Seerechtsänderungsgesetz (SeeRÄndG). Diese Bestimmungen sehen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse zu Gunsten des Beförderers vor. Soweit sich der ausführende Beförderer auf eine Beschränkung der Gesamthaftung gemäß § 486 HGB in Verbindung mit Art. 11 des 2. SeeRÄndG berufen kann, steht dieses Recht auch Courtial Reisen gegenüber dem Reisetilnehmer zu.

13. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muss der Reisetilnehmer eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadensanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Courtial Reisen geltend zu machen. Dies sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und Courtial Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder Courtial Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Courtial Reisen steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Courtial Reisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Courtial Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Courtial Reisen die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

16. Allgemeines

a) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

b) Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz des Reiseveranstalters.

c) Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleiben vorbehalten.

d) Datenschutz: Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

17. Bei uns ist Ihr Geld sicher

Zum Schutze der Kunden verlangt der Gesetzgeber ab 01.11.1994 von jedem Reiseveranstalter den Abschluss einer Insolvenzversicherung. Dementsprechend hat Courtial Reisen dieses Insolvenzrisiko bei der Hanse-Merkur Reiseversicherung AG – tourVERS – abgesichert. Der Sicherungsschein, der den direkten Anspruch des Reisenden gegen die „tourVERS“ im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Reiseveranstalters verbrieft, wird Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugesandt. Bei Courtial Reisen sind diese Zusatzkosten im Reisepreis eingeschlossen.

18. Für alle Flugreisen im Liniendienst aus diesem Programm gelten die IT-Genehmigungsnummern

IT2YY2VA
DE12AZ2ADHOC

19. Flugbuchung in Eigenregie

Sollten Sie Ihre Flüge selbst unter den zahlreichen Angeboten der Fluggesellschaften auswählen, so empfehlen wir Ihnen dringend, diese erst nach der Garantie der Reisedurchführung zu buchen, da diese von der Mindestteilnehmerzahl abhängt.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden und wir uns somit gezwungen sehen die Reise abzusagen, tragen Sie ansonsten hierfür das volle Risiko. Wir bitten um Ihr Verständnis.

20. Die 0700-Rufnummer hat folgende Tarife:

Anruferpreise

Aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

Hauptzeit in €/Minute: 0,12

Nebenzeit in €/Minute: 0,06

Hauptzeit: Mo-Fr 9-18 Uhr

Nebenzeit: Mo-Fr 18-9 Uhr, Sa, So, bundeseinheitliche Feiertage sowie Heiligabend und Silvester

21. Veranstalter

Courtial Reisen GmbH & Co. KG

Oranienstr. 11 - 65604 Elz

AG Limburg HR A 1501

Steuer-Identitäts-Nr. DE 113291758

Steuer-Nr. 31030045

Courtial Reisen Verwaltungs GmbH

AG Limburg HR B 2528

Geschäftsführer: Senator Dr. h.c. H. A. Courtial

und A. E. Courtial

Prokurist: Mag. N. Courtial